

1. Juli 2020



Kommentierung des Corona-Konjunkturpakets

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben in allen betroffenen Ländern das Wirtschaftsleben nahezu zum Erliegen gebracht. Die Bundesregierung hat in der ersten Phase der Pandemie mit umfangreichen Liquiditätshilfen und einem erleichterten Zugang zur Kurzarbeit reagiert. Im nächsten Schritt wurde Anfang Juni ein Konjunkturpaket beschlossen, dessen Einzelmaßnahmen in der Folge einzeln bewertet werden.

Eine Reihe von Maßnahmen soll die klassische Funktion eines Konjunkturprogramms erfüllen: Durch eine kurzfristige Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage sollen Verbraucher, Investoren und Unternehmen wieder Zuversicht in das Wirtschaftsgeschehen schöpfen, selbst wieder Gelder einsetzen und so die Krise überwinden. Trotz verschiedener Maßnahmen, die darauf abzielen, die Nachfrage kurzfristig anzukurbeln (u.a. das temporäre Absenken der Mehrwertsteuer, die Möglichkeit degressiver Abschreibungen oder der Kinderbonus), ist der Erfolg des Konjunkturpakets aus Sicht der IG Metall sehr unsicher. Denn insbesondere die Mehrwertsteuersenkung führt – anders als eine Kaufprämie oder Konsumgutscheine – nicht unbedingt zu einem Mehrkonsum. Vielmehr kann sie ggf. einfach dazu führen, dass die zuletzt ohnehin gestiegene Sparquote der Verbraucher weiter steigt. In Anbetracht der Unsicherheit sind die von der Bundesregierung gewählten Maßnahmen durchaus teuer. Betriebe wiederum werden ihr Investitionsverhalten nur ausbauen, wenn sich eine stabile Nachfrage einstellt. Impulse auf europäischer Ebene, die den exportorientierten Branchen zugutekämen, sind noch in der politischen Debatte. Wichtige Märkte wie die USA und China kämpfen – trotz punktuell gesteigener Nachfrage – weiterhin mit den Auswirkungen der Pandemie.

Unabhängig von der unmittelbaren Konjunkturwirksamkeit enthält das Gesamtpaket allerdings eine Reihe wichtiger Impulse, die für die Transformation der deutschen Industrie eine mittelfristig wichtige Rolle spielen werden: Die Stabilisierung der EEG-Umlage, die Förderung der Wasserstoffproduktion, Investitionen in die Digitalisierung und eine Reihe von Infrastrukturen. Das umfangreiche Maßnahmenpaket der Bundesregierung ist insofern ein wichtiger Schritt, weil es – zumindest für die kommenden eineinhalb Jahre – eine Abkehr von der schwarzen Null und der damit einhergehenden großen Zurückhaltung bei Investitionen in die Transformationsbedarfe bedeutet. Für die Finanzierung des Gesamtpakets ist ein deutlicher Anstieg der Neuverschuldung notwendig, dieser gilt unter Ökonom*Innen aber als unproblematisch.

Abschließend gilt: Das vorliegende Konjunkturpaket ist in verschiedener Hinsicht ein wichtiger Impuls für die Transformation. Es kann ein Startschuss für eine staatliche Investitionstätigkeit sein, die der Herausforderung der Transformation angemessen ist. Bleibt die konjunkturelle Wirkung des Pakets allerdings hinter den Erwartungen der Bundesregierung zurück, werden weitere Maßnahmen zu ergreifen sein.

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung ist [hier verlinkt](#).

Die Forderungen der IG Metall zum Konjunkturpaket sind [hier verlinkt](#).



Einzelmaßnahmen und ihre Bewertung

Hinweis: Nummerierung gemäß der Folge im Konjunkturpaket der Bundesregierung.

Abschnitt 1: Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket

Maßnahme Ziffer 1)

- **Maßnahme:** Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 auf 16 % bzw. von 7 auf 5 % von Anfang Juli bis Ende Dezember 2020.
- **Fiskalischer Umfang:** Geschätzte Kosten: 20 Mrd. Euro; diese Kosten würden eigentlich etwa zur Hälfte bei Bund und Ländern und zu geringen Teilen bei den Kommunen anfallen. Der Bund übernimmt allerdings die Einnahmeausfälle von Ländern und Kommunen. Insbesondere die Kommunen können insgesamt mit Einsparungen von etwa 4 Mrd. Euro bei Vor- und Sachleistungen sowie Bruttoinvestitionen rechnen.
- **Bewertung:** Zweiseitig: Unternehmen mit Marktmacht werden die Steuersenkung vermutlich nicht weitergeben, die dann zwar wie eine Solvenz- bzw. Liquiditätshilfe wirkt, aber eben undifferenziert und nicht konjunkturell wirksam wird. Dort wo die MwSt-Senkung weitergegeben wird, hängt die Nachfragewirksamkeit von der Art des Gutes ab (signifikante Vorteile ergeben sich bei teuren Konsumgütern). Die zeitliche Befristung der Maßnahme kann allerdings Vorzieheffekte auslösen, die ggf. den Konsum tatsächlich temporär deutlich stärken könnten. Die grundsätzlich progressive Wirkung könnte ins Leere laufen, weil Menschen mit geringen und ggf. auch unsichereren Einkommen womöglich weiter Vorsicht beim Konsum walten lassen. In jedem Fall gilt: Das Instrument ist teuer für eine unsichere Wirkung, weil natürlich auch alle ohnehin getätigten Käufe nun weniger MwSt abwerfen und die Einsparungen der Verbraucher aus Käufen, die ohnehin getätigt worden wären ggf. einfach in eine höhere Sparquote fließen.

Maßnahme Ziffer 2)

- **Maßnahme:** Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 % stabilisieren.
- **Fiskalischer Umfang:** Wird mit 5,3 Mrd. beziffert, Kosten hängen allerdings stark von der Entwicklung von Arbeitsmarkt und Beschäftigung ab, denn die ggf. entstehenden Lücken muss der Staat natürlich mithilfe von Steuergeldern decken.
- **Bewertung:** Die Maßnahme kann ggf. Beschäftigung absichern und Neueinstellungen wahrscheinlicher machen. Darüber hinaus ist es richtig, dass die Bundesregierung Finanzbedarfe der Sozialversicherungen in diesem und im nächsten Jahr aus dem Bundeshaushalt decken will. Die 40 Prozent dürfen aber nicht zu einer magischen Zahl hochstilisiert werden, die niemals überschritten werden darf. Das hätte mittel- und langfristig fatale Folgen für die soziale Sicherung in unserem Land. Und: Es fehlt eine ähnlich klare Aussage zu Leistungsgarantien. Die konkrete Ausgestaltung dieses Vorhabens wird zudem zeigen müssen, ob die Unterstützung des Bundes als Zuschüsse oder Darlehen bereitgestellt werden.



Maßnahme Ziffer 3)

- **Maßnahme:** Stabilisierung der EEG-Umlage (unbefristet)
- **Fiskalischer Umfang:** Finanzbedarf liegt bei etwa 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen ab 2021 die Einnahmen aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel, die z.T. in die Senkung und Stabilisierung der EEG-Umlage und damit des Strompreises fließen soll.
- **Bewertung:** Bei der Maßnahme der Bundesregierung handelt es sich nicht, wie die IG Metall gefordert hatte, um eine Absenkung der Umlage, sondern nur um eine Stabilisierung. Die Umlage liegt derzeit bei 6,756 Cent/kWh und soll auf 6,5 (2020) und 6 Cent (2021) gesenkt werden. Verbraucher werden so kaum eine Entlastung spüren, ein Schub für die Sektorkopplung wird ebenso ausbleiben, vor den erwarteten starken künftigen Anstiegen der Umlage aber werden Verbraucher wie Unternehmen bewahrt. Als transformative, industriepolitisch wirksame Maßnahme insgesamt aber begrüßenswert.

Maßnahme Ziffer 4)

- **Maßnahme:** Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer
- **Fiskalischer Umfang:** 5 Mrd. Euro, davon etwa die Hälfte beim Bund, allerdings werden die Steuereinnahmen nur verschoben, sodass kein originärer Finanzierungsbedarf entsteht.
- **Bewertung:** Erhöht temporär die Liquidität von Unternehmen (direkte Wirkung bei Importen) während sich die Mindereinnahmen der öffentlichen Hand sich allenfalls auf vernachlässigbare Zinseffekte beziffern. Sinnvolle Maßnahme.

Maßnahme Ziffer 5)

- **Maßnahme:** Steuerlicher Verlustrücktrag: Der steuerliche Verlustrücktrag wird - gesetzlich - für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 5 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) erweitert.
- **Fiskalischer Umfang:** 2 Mrd. Euro, davon etwa die Hälfte beim Bund. Auch hier gilt: Die Maßnahme verschiebt nur, zu welchem Zeitpunkt die Verluste steuerrechtlich vorgebracht werden können und verursacht prinzipiell keinen Finanzbedarf.
- **Bewertung:** Bereits im April wurde ein pragmatischer Umgang mit dem Verlustrücktrag ermöglicht, damals die Ausgleichshöhe aber auf 1 Mio. EUR gedeckelt, sodass eher kleinere und mittlere Betriebe wirksam entlastet wurden. Deckelung wurde nun auf 5 Mio. EUR (10 Mio. EUR bei Zusammenveranlagung) angehoben. Der entsprechende Vorteil soll zudem schon mit der Steuererklärung 2019 finanzwirksam genutzt werden können. Gegen diese Regelung spricht allenfalls, dass die Maßnahme nicht auf Unternehmen beschränkt ist, die tatsächlich durch Corona signifikante Umsatzausfälle zu verzeichnen haben und dass dieser Steuervorteil unabhängig davon eingeräumt wird, ob die Unternehmen ihre Beschäftigung sichern.

Maßnahme Ziffer 6)

- **Maßnahme:** Einführung degressiver Abschreibungsmöglichkeit (AfA): Degressive AfA mit dem Faktor 2,5 gegenüber der derzeit geltenden AfA und maximal 25% Prozent pro Jahr für bewegliche Wirtschaftsgüter in 2020 und 2021.



- **Fiskalischer Umfang:** 6 Mrd. Euro, davon etwa die Hälfte beim Bund. Auch hier gilt: Die Maßnahme verschiebt nur, wann Investitionen abgeschrieben werden können und verursacht prinzipiell keinen Finanzbedarf.
- **Bewertung:** Setzt Anreiz für Investitionen in Anlagegüter und ist sinnvoll. Es kann allenfalls bei ohnehin geplanten Investitionen zu Mitnahmeeffekten kommen, außerdem wäre eine Konditionierung auf transformative Investitionen möglich gewesen.

Maßnahme Ziffer 7)

- **Maßnahme:** Reform der Körperschaftssteuer: u.a. durch a) ein Optionsmodell zur Körperschaftsteuer für Personengesellschaften und b) Anhebung des Ermäßigungsfaktors bei Einkünften aus Gewerbebetrieb auf das Vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrags.
- **Fiskalischer Umfang:** Ist mit 0,3 Mrd. Euro beziffert. Diese Maßnahme allerdings soll unbefristet gelten, sodass fortwährend Kosten anfallen.
- **Bewertung:** Bekannte Forderungen der Arbeitgeberseite. Zu a) Durch diese Regelung können sich nun auch größere Personengesellschaften dauerhaft einer progressiven Besteuerung entziehen, was klar abzulehnen ist. Zu b) Dieser Ermäßigungsfaktor soll einen Ausgleich gegenüber jenen Steuerpflichtigen bieten, die nicht gewerbesteuerpflichtig sind. Stattdessen fordert der DGB die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer hin zu einer Gemeindefortschrittsteuer, bei der z.B. auch Freiberufler steuerpflichtig würden. Dann könnte ggf. durch die Kommunen auch der Hebesatz gesenkt werden, wenn insgesamt mehr Steuerpflichtige herangezogen werden können. Konjunkturwirksam sind solche Regelungen wegen der aktuellen Stundungsmöglichkeiten von Unternehmenssteuern und der Verzögerung durch den Steuerprozess ohnehin nicht. Fazit: Erfolg der Arbeitgeber, diesen Punkt im Konjunkturpaket platziert zu haben.

Maßnahme Ziffer 8)

- **Maßnahme:** Förderung Mitarbeiterbeteiligung bei Start-Ups
- **Fiskalischer Umfang:** 0,1 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Als Klumpenrisiko für die Beschäftigten grundsätzlich abzulehnen, wohl gerade in der Start-Up Szene aber eine sehr übliche Form der Vergütung, die gerade in diesen oft schlecht organisierten Bereichen nur ungenügend reguliert daherkommt.

Maßnahme Ziffer 9)

- **Maßnahme:** Erleichterungen im Insolvenzrecht
- **Fiskalischer Umfang:** /
- **Bewertung:** Umsetzung von zwei Maßnahmen der "vorinsolvenzlichen Restrukturierungsrichtlinie", von denen eine (Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens = Verbraucherinsolvenz) schon auf dem Weg ist und das andere (präventiver Restrukturierungsrahmen/präventiver Restrukturierungsplan mit Arbeitnehmerbeteiligung) folgen soll.



Maßnahme Ziffer 10)

- **Maßnahme:** Vorziehen von geplanten Aufträgen des Bundes
- **Fiskalischer Umfang:** 10 Mrd. EUR, allerdings wären diese später ohnehin für diese Projekte ausgegeben worden.
- **Bewertung:** In Anbetracht der Situation sinnvoll und durch den Verweis auf Sicherheits- und Rüstungsprojekte auch in unseren Branchen wirksam. In Anbetracht der allerdings bekanntermaßen tragen Beschaffung womöglich auch eine Luftbuchung. Weitere Investitionsfelder, wie die energetische Sanierung des Gebäudebestandes des Bundes hätten sich zudem angeboten.

Maßnahme Ziffer 11)

- **Maßnahme:** Programm zur Entbürokratisierung
- **Fiskalischer Umfang:** /
- **Bewertung:** Betrifft u.a. die Dauer von Vergabeprozessen sowie Planungsverfahren, sodass Investitionen ggf. schneller umgesetzt werden können. Vor allem der aufgeführte Aspekt "Beschleunigung des Planungsrechts" spielt bei vielen energiewenderelevanten Projekten eine Rolle (Netze, Gaskraftwerke, Elektrolyseure). Soweit eine Aushöhlung von sozial-ökologischen Kriterien ausbleibt, ist das natürlich sinnvoll. Die Beschleunigung der Verfahren darf zudem nicht zu Lasten demokratischer Beteiligungsrechte geschehen.

Maßnahme Ziffer 12)

- **Maßnahme:** Regelung zum Kurzarbeitergeld ab 2021
- **Fiskalischer Umfang:** /
- **Bewertung:** Vollkommen sinnvolle Absicherungsmaßnahme, die allerdings die gesamtwirtschaftliche Nachfrage kurzfristig nicht erhöht und schnell durch eine konkrete Zusicherung einer Verlängerung ergänzt werden sollte, um Sicherheit für Beschäftigte und Betriebe zu schaffen. Eine so langfristige Phase der Kurzarbeit hätte natürlich auch punktuell stärker mit Weiterbildungsmaßnahmen verbunden werden sollen. Die IG Metall wird dieses Thema in den kommenden Monaten verstärkt verfolgen.

Maßnahme Ziffer 13)

- **Maßnahme:** Überbrückungshilfen KMU: Förderfähig sollen fortlaufende fixe Betriebskosten sein (vermutlich abgegrenzt über eine Positivliste, ohne Unternehmerlohn). Die Fixkostenerstattung soll gestaffelt nach Höhe des Umsatzrückgangs im Vergleich zum Vorjahresmonat erfolgen: 50% der Fixkosten bei Umsatzeinbruch über 50% bzw. 80% der Fixkosten bei Umsatzeinbruch über 70%.

Der maximale monatliche Erstattungsbetrag soll 50.000 Euro im Regelfall nicht übersteigen. Bei kleineren Unternehmen liegt er entsprechend niedriger (bei Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten maximal 3.000 Euro, bei Unternehmen mit bis 10 Beschäftigten max. 5.000 Euro).

Das Programm und das Fördervolumen sind zunächst ausgerichtet auf die Monate Juni, Juli und August 2020. Die Verlängerung des Förderzeitraums bis Dezember 2020 wird abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens als Option offengelassen.



- **Fiskalischer Umfang:** 25 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Ebenfalls grundsätzlich sinnvolle Absicherungsmaßnahme, die auf Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten beschränkt werden soll, die in vorherigen Programmen zunächst weniger ausgiebig adressiert wurden. Da allerdings nur Unternehmen antragsberechtigt sind, deren Umsätze Corona-bedingt in April und Mai 2020 mindestens 60% niedriger als in den Vorjahresmonaten waren und ähnliche Rückgänge von Juni bis August 2020 andauern müssen, wird diese Maßnahme nur bei wenigen Unternehmen in den Branchen der IG Metall greifen. Die Maßnahme hätte auch mit Blick auf Beschäftigungssicherung konditioniert werden müssen. Als typische Adressaten genannt sind die Bereiche des „sozialen Konsums“ mit persönlichem Kunden- bzw. Gästekontakt, die unmittelbar oder mittelbar von Corona-bedingten Auflagen oder Schließungen betroffen sind. Bisher findet sich aber kein Hinweis darauf, dass die Auflistung exklusiv gedacht ist und die Hilfen prinzipiell nicht auch für Unternehmen etwa im Bereich Handwerk oder Industrie offenstehen. Da der Bund derzeit noch keine rechtsverbindlichen Richtlinien zum erweiterten Programm erlassen hat, ist eine Antragstellung derzeit noch nicht möglich – soll aber spätestens bis Ende August erfolgen (Die Antragsfristen sollen am 31.8.2020 enden, die Auszahlungsfristen am 30.11.2020).

Maßnahme Ziffer 14)

- **Maßnahme:** Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung (wird verlängert bis zum 30. September 2020).
- **Fiskalischer Umfang:** /
- **Bewertung:** Da der Arbeitsmarkt derzeit nur sehr eingeschränkt funktioniert (Vermittlung in neue Beschäftigungsverhältnisse, Rückgang der Ausbildungszahlen), ist es sinnvoll, das ohnehin abschaffungswürdige Sanktionsregime von ALG II zu lockern. Da derzeit eine wesentliche Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt ausbleibt, sollte eine rasche Verlängerung bis Ende des Jahres in Betracht gezogen werden, um Betroffenen Sicherheit zu geben.

Maßnahme Ziffer 15)

- **Maßnahme:** Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen
- **Fiskalischer Umfang:** 0,9 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Scheint sinnvoll, fraglich ist allenfalls, ob der Umfang der bereitgestellten Mittel hinreichend ist.

Maßnahme Ziffer 16)

- **Maßnahme:** Unterstützung Kulturbereich
- **Fiskalischer Umfang:** 1 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Scheint sinnvoll, fraglich ist allenfalls, ob der Umfang der bereitgestellten Mittel hinreichend ist.

Maßnahme Ziffer 17)

- **Maßnahme:** Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder
- **Fiskalischer Umfang:** 0,7 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Dient der Modernisierung der Holzwirtschaft und hat somit konjunkturelle wie ökologische Wirkung.



Maßnahme Ziffer 18)

- **Maßnahme:** Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung: Bund will dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 75 % der Kosten übernehmen.
- **Fiskalischer Umfang:** 4 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Sinnvolle Maßnahme. Die Kommunen spielen eine Schlüsselrolle in der Transformation. Diese Maßnahme wird insbesondere die Kommunen entlasten, die aufgrund wirtschaftlich schwacher Strukturen besonders hohe Ausgaben für die Grundsicherung zu tragen haben. Die Maßnahme entspricht zudem der von IG Metall und DGB erhobenen Forderung, dass Kosten, die durch Bundesgesetze entstehen, auch vom Bund getragen werden sollten.

Maßnahme Ziffer 19)

- **Maßnahme:** Kompensation kommunaler Gewerbesteuerausfälle
- **Fiskalischer Umfang:** 5,9 Mrd. EUR, allerdings natürlich abhängig von der Höhe der Ausfälle.
- **Bewertung:** Grundsätzlich zwar eine sinnvolle Maßnahme, da die Gewerbesteuer wesentlich zur Finanzierung der Kommunen beiträgt, zugleich aber besonders konjunkturabhängig ist. Die Maßnahme entkoppelt diesen Zusammenhang etwas. Allerdings: Solange viele der Kommunen unter ihrer Altschuldenlast leiden, ist die bloße Kompensation der neuerlichen Steuerausfälle nicht hinreichend. Um die Investitionskraft der Kommunen zu stärken, hätte es weitreichenderer Maßnahmen bedurft – etwa in Form eines Altschuldentilgungsfonds. Außerdem bleibt auch bei der beschlossenen Maßnahme abzuwarten, wie die Länder diese umsetzen.

Maßnahme Ziffer 20)

- **Maßnahme:** Reduktion der Eigenanteile von Kommunen in Förderprogrammen der nationalen Klimaschutzinitiative
- **Fiskalischer Umfang:** 0,1 Mrd. EUR. Das Förderprogramm selbst umfasst 300 Mio. EUR, sodass die Maßnahme tatsächlich zu einer signifikanten Verbesserung führen kann.
- **Bewertung:** Sinnvolle Maßnahme, die den Mittelabfluss von Förderprogrammen beschleunigen und die Investitionen in kommunale Maßnahmen zum Erreichen der Klimaziele steigern soll. Ziel und Maßnahme sind sinnvoll, allenfalls das unterstützte Förderprogramm mit den erwähnten 300 Millionen Euro ist für die in der Transformation notwendigen Investitionen der Kommunen ggf. zu gering ausgestattet.

Maßnahme Ziffer 21)

- **Maßnahme:** Unterstützung von ÖPNV-Unternehmen durch die Länder ermöglichen
- **Fiskalischer Umfang:** Fällt jeweils auf Länderebene an
- **Bewertung:** Sinnvolle Maßnahme, um den ÖPNV zu stabilisieren.

Maßnahme Ziffer 22)

- **Maßnahme:** Unterstützung der Finanzierung des ÖPNV durch den Bund: Soll durch einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel erfolgen.



- **Fiskalischer Umfang:** 2,5 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Sinnvolle Maßnahme, um den ÖPNV zu stabilisieren, ggf. sind die Mittel zu gering bemessen.

Maßnahme Ziffer 23)

- **Maßnahme:** Investitionsplan Sportstätten: Die bestehenden Gelder werden hier deutlich aufgestockt.
- **Fiskalischer Umfang:** 0,15 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Kann sinnvoll sein.

Maßnahme Ziffer 24)

- **Maßnahme:** Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen: Bisherige Deckelung der KfW-Kreditsumme von 50 Mio. Euro wird aufgehoben.
- **Fiskalischer Umfang:** /
- **Bewertung:** Kann mittelfristig die Investitionstätigkeit von kommunalen Unternehmen erhöhen und somit sinnvoll sein.

Maßnahme Ziffer 25)

- **Maßnahme:** Kosten Zusatzversorgungssystem der DDR: Bund wird seinen Anteil an der Finanzierung von 40 % auf 50 % ab dem 01.01.2021 aufstocken.
- **Fiskalischer Umfang:** 0,34 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Ziel der Maßnahme ist es, die Haushalte der ostdeutschen Bundesländer zu entlasten und so Spielraum für kommunale Investitionen zu schaffen. Soweit diese Mechanik greift, ist die Maßnahme zu begrüßen.

Maßnahme Ziffer 26)

- **Maßnahme:** Temporärer Kinderbonus: Ausbezahlt als zweimalige Zahlung von je 150 EUR für jedes kindergeldberechtigtes Kind.
- **Fiskalischer Umfang:** 4,3 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Grundsätzlich eine sinnvolle Maßnahme: Da der Bonus an das Kindergeld gekoppelt ist, mit dem Vorteil aus dem Kinderfreibetrag verrechnet wird und auch nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden soll, entlastet die Maßnahme besonders Familien mit geringeren Einkommen. Der Kinderbonus ist folglich zielgerichtet und in Anbetracht der auch finanziellen Belastung von Familien während der Pandemie sinnvoll. Allerdings: Ähnlich wie die Senkung der Mehrwertsteuer soll diese Maßnahme den privaten Konsum ankurbeln. Diese Wirksamkeit ist indes alles andere als sicher, da der Bonus stets auch gänzlich gespart werden kann.

Maßnahme Ziffer 27)

- **Maßnahme:** Um- und Ausbau von Kitas, Kindergärten und Krippen: Solche Baumaßnahmen, die in 2020 und 2021 stattfinden, werden zusätzlich gefördert.
- **Fiskalischer Umfang:** 1 Mrd. EUR.



- **Bewertung:** Eine wichtige Investition, damit die Träger den aktuellen Betrieb unter besonderen Hygieneauflagen sowie den politisch gewünschten Betreuungsausbau finanzieren können.

Maßnahme Ziffer 28)

- **Maßnahme:** Ausbau von Ganztagschulen und -betreuung: Bestehendes Investitionsprogramm soll beschleunigt werden: Länder, die Mittel aus den Programmen in den Jahren 2020 und 2021 abrufen, sollen die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich erhalten.
- **Fiskalischer Umfang:** 2 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Durch die Maßnahme können die Länder in die momentanen, corona-bedingten Anforderungen an den Schulbetrieb investieren, ohne Mittel für später notwendige Aus- und Umbaumaßnahmen antasten zu müssen. Zudem wird der Katalog des Digitalpakts Schule für weiter förderfähige Investitionen erweitert. Dies ist sinnvoll, da Schulen im bundesweiten Vergleich vor sehr unterschiedlichen Voraussetzungen stehen. Hier müssen aber auch die beruflichen Schulen profitieren können. Der Bund wird sich darüber hinaus in Zukunft pauschaliert bei der Ausbildung und Finanzierung der IT-Administratoren beteiligen, wenn die Länder im Gegenzug die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte verstärken. Das ist eine gute Aufgabenteilung unter Berücksichtigung der Landeskompentenz in der Bildung.

Maßnahme Ziffer 29)

- **Maßnahme:** Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende (Steuerklasse II)
- **Fiskalischer Umfang:** 0,75 Mrd. EUR.
Bewertung: Die Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende (leider nur befristet auf 2 Jahre) von derzeit 1.908 € auf 4.000 € ist eine grundsätzlich begrüßenswerte Unterstützung der Alleinerziehenden. Freibeträge können vorab beim Finanzamt eingetragen werden, damit wird auch gleich die Lohnsteuer verringert. Von der vorgeschlagenen Entlastung bei den Steuern könnten Alleinerziehende im Idealfall demnach recht schnell profitieren. Allerdings kommt diese Entlastung den vielen Alleinerziehenden mit keinem oder nur geringen Einkommen nicht zugute. Eine wirklich wirksame Entlastung dürfte nicht als Freibetrag ausgestaltet werden.

Maßnahme Ziffer 30)

- **Maßnahme:** Lernerfolg von Auszubildenden und Ausbildungsplätze sichern: KMU sollen Prämien dafür erhalten, ihr Ausbildungsplatzangebot konstant zu halten oder auszuweiten. Außerdem gibt es Regelungen, falls Ausbildungen krisenbedingt nicht fortgesetzt werden können.
- **Fiskalischer Umfang:** 0,5 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Es ist gut, dass die Bundesregierung einen Schutzschirm für Ausbildung aufspannt. Sie setzt damit wichtige Akzente der Allianz für Aus- und Weiterbildung um und ein wichtiges Zeichen an Betriebe und Auszubildende. In der Krise werden mit der Übernahmepremie für Auszubildende aus insolventen Betrieben aber auch mit der Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung Maßnahmen ergriffen, um Ausbildung in der Krise zu ermöglichen. Wichtig ist auch, dass stark von Kurzarbeit betroffene Unternehmen gefördert werden, wenn sie die Ausbil-



derung fortsetzen und Auszubildende und Ausbildungspersonal im Betrieb halten. Bei der allgemeinen Ausbildungsprämie stellt sich die Frage nach dem ggf. entstehenden Gegensatz von Effizienz von Hilfgeldern (Vermeidung von Mitnahmeeffekten) vs. positives Signal für mehr Ausbildungsbereitschaft im Sinne der Fachkräftesicherung. Auf alle Fälle muss die Ausbildung auch nach Ausbildungsplan ordentlich weitergeführt werden.

Maßnahme Ziffer 31)

- **Maßnahme:** GRW-Förderung (GRW: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)
- **Fiskalischer Umfang:** 0,5 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Die vorgeschlagene, inhaltlich nicht näher eingegrenzte Aufstockung stärkt prinzipiell die Wirtschaftsstruktur in strukturschwachen Regionen und dient damit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Das Fördervolumen ist allerdings eher als "Tropfen auf den heißen Stein" zu sehen und wird die regionalen Disparitäten sicherlich nicht nennenswert abbauen helfen.

Abschnitt 2: Zukunftspaket

Maßnahme Ziffer 32)

- **Maßnahme:** Steuerliche Forschungszulage: wird rückwirkend zum 01.01.2020 und befristet bis zum 31.12.2025 auf eine Bemessungsgrundlage von bis zu 4 Mio. Euro pro Unternehmen gewährt (zuvor: Obergrenze der Bemessungsgrundlage bei 2 Mio. EUR).
- **Fiskalischer Umfang:** 1 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Dient grundsätzlich der Zukunftsfähigkeit der Betriebe. Wegen der Gefahr von Mitnahmeeffekten wäre direkte/projektbezogene Forschungsförderung besser. Bei der Förderung anwendungsorientierter Forschung werden aller Voraussicht diejenigen Unternehmen profitieren, die sowieso FuE-stark sind und entsprechende Strukturen vorhalten.

Maßnahme Ziffer 33)

- **Maßnahme:** Fonds des Bundes für außeruniversitäre Forschungsorganisationen
- **Fiskalischer Umfang:** 1 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Im letzten Nachtragshaushalt 2019 hatte die Bundesregierung für die Energieforschung Mittel stark gekürzt, um sie in die Reallabore für die Energiewende zu stecken. Diese Aufstockung kompensiert diese Entscheidung und ist damit zu begrüßen.

Maßnahme Ziffer 34)

- **Maßnahme:** Ausweitung projektbezogene Forschung
- **Fiskalischer Umfang:** 0,3 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Im Prinzip packt man hier nochmal Geld auf bereits bestehende Programme (SINTEG läuft Ende 2020 aus). Es geht v.a. um eine Aufstockung der Mittel für die Reallabore, die dieses Jahr erst richtig anlaufen und bereits



einen starken Fokus auf Sektorkopplung, Wasserstoff und Digitalisierung haben. Die Aufstockung der bestehenden Programme ist grundsätzlich positiv, aber das Finanzvolumen eher knapp bemessen.

Maßnahme Ziffer 35)

- **Maßnahmenbündel:** Strukturwandel im Mobilitätssektor
- **Fiskalischer Umfang:** mindestens 15,25 Mrd. EUR. sowie ggf. weitere europäische Mittel.
- **Bewertung:** GESAMTBEWERTUNG: Enthält Programmtitel für alle Bereiche der Mobilität und wird auf die Förderung nachhaltiger Mobilität fokussiert, was grundsätzlich unterstützenswert ist. Viele sinnvolle Maßnahmen, es sind auch viele nachfrageorientierte Elemente enthalten, wie z.B. Flottenaustauschprogramme, was positiv zu werten ist. Lücken weisen die Maßnahmen hinsichtlich der konkreten Begleitung des Übergangs von Verbrenner-Technologien hin zur E-Mobilität auf.

Maßnahme Ziffer 35a)

- **Maßnahme:** Reform der Kfz-Steuer: Kfz-Steuer soll stärker nach dem CO₂-Ausstoß des Kraftfahrzeugs bemessen werden.
- **Fiskalischer Umfang:** /
- **Bewertung:** Maßnahme verschärft bisherige Regelung und entfaltet sinnvolle Lenkungswirkung im Hinblick auf Minderungsziele. Diese Maßnahme war indes schon im Klimaschutzpaket 2030 angelegt und wurde bereits im Kabinett beschlossen. Die bis dato geplante Erhöhung der Kfz-Steuer ist aus Sicht der IG Metall moderat, gegebenenfalls könnte es im parlamentarischen Prozess noch zu einer Verschärfung kommen.

Maßnahme Ziffer 35b)

- **Maßnahme:** Innovationsprämie für E-Autos bis Ende 2021 (als Verdopplung der bisherigen Umweltprämie).
- **Fiskalischer Umfang:** 2,2 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Die Maßnahme könnte stärker ausländischen Herstellern helfen, die verfügbare Fahrzeuge im Angebot haben. Angesichts der momentan eher geringen Verfügbarkeit von E-Autos deutscher Hersteller wäre eine Konkretisierung der angekündigten Maßnahme wünschenswert, die eine Prämienregelung auch schon bei (Vor-)Bestellungen ermöglicht. Zur Steigerung der Konsumwirksamkeit der Umwelt-/Innovationsprämie sollten die Automobilhersteller einen nennenswerten Eigenbeitrag zur Finanzierung leisten.

Maßnahme Ziffer 35c)

- **Maßnahme:** Zukunftsinvestitionen und regionale Innovationscluster Automotive in 2020 und 2021: Bonusprogramm im Bereich Automotive für Zukunftsinvestitionen in Technologien, Verfahren und Anlagen. Außerdem: Förderung von Forschung und Entwicklung von transformationsrelevanten Innovationen und regionalen Innovationsclustern insbesondere in der Zuliefererindustrie.
- **Fiskalischer Umfang:** 2 Mrd. EUR., je 1 Mrd. für Bonusprogramm und Forschungsförderung.



- **Bewertung:** Die Maßnahme ist grundsätzlich sehr sinnvoll. Die Frage ist, ob diese Transformationsförderung in der Praxis rechtzeitig kommt, um Beschäftigung und Standorte zu sichern. Umsetzungsdetails wurden bisher noch nicht ausgearbeitet. Sollten hier maßgebliche Impulse für eine erfolgreiche Transformation des Automotive-Sektors ausgehen, scheint auch der Förderumfang zu niedrig.

Maßnahme Ziffer 35d)

- **Maßnahme:** Flottenaustauschprogramm „Sozial & Mobil“: Flottenaustauschprogramm für soziale Dienste in 2020 und 2021, um Elektromobilität im Stadtverkehr zu fördern.
- **Fiskalischer Umfang:** 0,2 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Insgesamt sinnvolle Maßnahme. Allerdings ausgestaltet als E-Auto-Förderung, sodass entsprechend mit teils langen Lieferfristen zu rechnen ist, die die in der geplanten Laufzeit des Programms einschränkend wirken und auch die Konjunkturwirksamkeit der Maßnahme ggf. begrenzen (s.o.).

Maßnahme Ziffer 35e)

- **Maßnahme:** Flottenaustauschprogramm Handwerker/KMU: Befristetes Programm für Elektrofahrzeuge bis 7,5t.
- **Fiskalischer Umfang:** nicht benannt.
- **Bewertung:** Prinzipiell als spezifisches Instrument auch für leichte Nutzfahrzeuge sinnvoll, Details aber entscheidend: Umsetzungsdetails des Austauschprogramms sollen erst zeitnah ausgearbeitet werden – noch sind der finanzielle Umfang und die technologischen Anspruchsvoraussetzungen offen.

Maßnahme Ziffer 35f)

- **Maßnahme:** Ladesäuleninfrastruktur und Batteriezellfertigung: Beschleunigter Ausbau sowie Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich E-Mobilität und Batteriezellfertigung.
- **Fiskalischer Umfang:** 2,5 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Beschleunigter Ausbau der Ladeinfrastruktur mit ordentlichem Volumen. Positive Impulse für das regionale Handwerk sind über die Installation von Wallboxen möglich. Ein Masterplan Ladeinfrastruktur nun mit Prüfung, ob Errichtung von Schnellladesäulen eine Dekarbonisierungsmaßnahme der Mineralölwirtschaft ist. Daneben werden Maßnahmen benannt, die bereits jetzt nur schleppend vorankommen, wie die Einführung eines einheitlichen Bezahlsystems. Es ist nicht erkennbar, ob sich daran etwas ändern wird. Wie die Förderung von F&E in der Batteriezellfertigung mit möglichen neuen Standorten zu welchem Zeitpunkt aussehen wird, ist nicht näher ausgeführt.

Maßnahme Ziffer 35g)

- **Maßnahme:** Eigenkapitalerhöhung der Deutschen Bahn
- **Fiskalischer Umfang:** 5 Mrd. EUR.



- **Bewertung:** DB-Eigenkapitalerhöhung ist notwendig, um Investitionsvorhaben trotz Einnahmeausfällen zu sichern. Das sichert die bisherigen Modernisierungs-/Ausbauziele und die Relevanz der Bahn als das nachhaltigste Verkehrsmittel. Die Hersteller könnten profitieren.

Maßnahme Ziffer 35h)

- **Maßnahme:** Verbesserung von Mobilfunkempfang im Zug: Umrüstung bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen in 2020 und 2021 stärker unterstützen.
- **Fiskalischer Umfang:** 0,15 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Die Modernisierung der Zugengeräte für Mobilfunkempfang ist sinnvoll.

Maßnahme Ziffer 35i)

- **Maßnahme:** Bus- und LKW-Flottenmodernisierungsprogramm sowie erweiterte Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur für E-Busse.
- **Fiskalischer Umfang:** 1,2 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Sinnvolle Modernisierungschancen für private und kommunale Betreiber. Hersteller könnten profitieren. Auch spezielle Aufstockung der E-Bus- und Ladeinfrastrukturprogramme bis Ende 2021 sinnvoll.

Maßnahme Ziffer 35j)

- **Maßnahme:** Flottenerneuerungsprogramm für schwere Nutzfahrzeuge: Anschaffung von LKW neuester Abgasstufe Euro VI soll bezuschusst werden, wenn Austausch gegen ein Euro 5, Euro 4 oder Euro 3-LKW vorgenommen wird.
- **Fiskalischer Umfang:** Finanzierung aus EU-Mitteln wird angestrebt.
- **Bewertung:** Mit einem möglichst EU-weit koordinierten Flottenerneuerungsprogramm für LKW ließe sich sowohl die Marktnachfrage stabilisieren als auch ein Beitrag für die Nachhaltigkeit im Güterverkehr leisten. Allerdings bleibt abzuwarten, ob sich die angedachte schnelle Umsetzung auf europäischer Ebene realisieren lässt.

Maßnahme Ziffer 35k)

- **Maßnahme:** Modernisierungs- und Innovationsprogramm Schifffahrt: Das umfasst u.a. Infrastrukturverbesserung, Innovationsförderung und Flottenerneuerung und insbesondere Vorhaben fördert, die in 2020 und 2021 beginnen.
- **Fiskalischer Umfang:** 1 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Notwendige und sinnvolle Modernisierung im Bereich Schifffahrt. Hersteller könnten bei schneller Umsetzung profitieren.



Maßnahme Ziffer 35)

- **Maßnahme:** Moderne Flugzeuge: Unterstützung bei der Umstellung von Flugzeugflotten auf Flugzeuge neuester und deshalb sparsamerer Bauart.
- **Fiskalischer Umfang:** 1 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Beschleunigte Umstellung der Flugzeugflotten zur Reduktion von Lärm- und CO₂-Emissionen sinnvoll. Hersteller sollten profitieren.

Maßnahme Ziffer 36)

- **Maßnahme:** Nationale Wasserstoffstrategie
- **Fiskalischer Umfang:** 7 Mrd. EUR., allerdings scheinen nur die Mittel zur Finanzierung der „Nationalen Wasserstoffinitiative“ in das Konjunkturpaket verschoben worden zu sein.
- **Bewertung:** Bisher wurde die Verabschiedung der Wasserstoffstrategie im Kabinett durch einen Streit über die Höhe des zukünftigen Ausbaus blockiert. Im Beschluss zeichnet sich nun ein Kompromiss ab: bis 2030 sollen 5 GW gebaut werden. Frühestens 2035 und spätestens 2040 sollen weitere 5 GW folgen.
Die Ausführungen zur Wasserstoffstrategie im Konjunkturprogramm enthalten viele richtige Stichpunkte zu Maßnahmen, die jedoch als Prüfaufträge formuliert sind. Bis wann die Prüfaufträge, die in der Vergangenheit den schnellen Ausbau einer nationalen Wasserstoffwirtschaft verhindert haben, tatsächlich umgesetzt werden, wird nicht weiter aufgeführt. Es werden noch viele Diskussionen im Rahmen der notwendigen Konkretisierung folgen müssen. Aus strukturpolitischer Sicht ist insb. die Ankündigung zu begrüßen, dass alle Regionen von den Wertschöpfungspotenzialen der Wasserstoffwirtschaft profitieren sollen. Aber wie das passieren kann, wird ebenfalls nicht konkretisiert. Eine Woche nach dem Konjunkturpaket wurde zudem die „[Nationale Wasserstoffstrategie](#)“ der Bundesregierung im Kabinett beschlossen, die allerdings ebenfalls einen hinreichenden Konkretisierungsgrad vermissen lässt.

Maßnahme Ziffer 37)

- **Maßnahme:** Außenwirtschaftliche Partnerschaft beim Wasserstoff: Insbesondere mit Ländern, in denen aufgrund ihrer geographischen Lage Wasserstoff effizient hergestellt werden kann.
- **Fiskalischer Umfang:** 2 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Wasserstoff wird voraussichtlich nicht nur national produziert werden können. Eine frühzeitige Gründung von Allianzen mit möglichen Produzenten und anderen Nachfragern (europäische Wasserstoffgesellschaft) sind deshalb notwendig und aus industriepolitischer Sicht sinnvoll und bedeutend.
Herausforderung wird aber die Verhinderung von Abwanderung energieintensiver Industrien sein. Zudem dürfen keine unnötigen Hindernisse bei der Erzeugung von grünem Wasserstoff im Inland aufgebaut werden, die die Importquote künstlich in die Höhe treiben. Bei Importen ist konsequent auf soziale und ökologische Kriterien zu achten.

Maßnahme Ziffer 38)

- **Maßnahme:** Ausbau erneuerbarer Energien: Unter anderem die Abschaffung des Solardeckels, Erhöhung des Ausbau-Ziels für Offshore-Windkraftanlagen, Mindestabstandsregeln bei Windkraftanlagen an Land.



- **Fiskalischer Umfang:** Zunächst nicht kostenwirksam, da Maßnahme die regulatorische Ebene betrifft.
- **Bewertung:** Ein Abbau von regulatorischen Hemmnisse beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ist schon lange überfällig. Im Konjunkturpaket werden nun Inhalte der kürzlich erfolgten Einigung der Koalitionsfraktionen wiederholt, die gesetzlich noch nicht umgesetzt wurden. Hier wäre mehr drin gewesen - z.B. Anhebung der Ausbaukorridore, Beseitigung von weiteren Hemmnissen für den Windausbau.

Maßnahme Ziffer 39)

- **Maßnahme:** CO2-Gebäudesanierungsprogramm: Bestehendes Programm wird um 1 Mrd. aufgestockt, zudem wird das Programm zur Sanierung kommunaler Gebäude aufgestockt.
- **Fiskalischer Umfang:** 2 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Bisher guter Fördermittelabfluss innerhalb des Programms. Die nochmalige Aufstockung ist sinnvoll und kann die immer noch viel zu geringe Sanierungsrate anschieben. Besser wäre es noch, wenn die Zuschüsse befristet degressiv ausgestaltet werden, um zusätzliche Impulse für schnelle Investitionsentscheidungen zu setzen.

Maßnahme Ziffer 40)

- **Maßnahme:** Registermodernisierung
- **Fiskalischer Umfang:** 0,3 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Digitalisierung der Verwaltung im Sinne von effizienterem Verwaltungshandeln und verbessertem Datenschutz ist grundsätzlich sinnvoll.

Maßnahme Ziffer 41)

- **Maßnahme:** Online-Zugangs-Gesetz
- **Fiskalischer Umfang:** 3 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Interaktion zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verwaltung soll in Zukunft deutlich schneller, effizienter und nutzerfreundlicher werden. Grundsätzlich sinnvoll, solange analoger Zugang gewährleistet bleibt.

Maßnahme Ziffer 42)

- **Maßnahme:** Förderung Digitalisierung
- **Fiskalischer Umfang:** 1 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Verbesserte kommunale Digitalinfrastrukturen und Plattformangebote sowie erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten für digitale Wirtschaftsgüter - als Maßnahme grundsätzlich sinnvoll. Das Fördervolumen ist dagegen eindeutig zu gering angesichts der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgabe.

Maßnahme Ziffer 43)

- **Maßnahme:** KI Forschung: Verschiedene Fördermaßnahmen im Bereich Supercomputer, KI-Kompetenzzentren/-Ökosysteme...)



- **Fiskalischer Umfang:** 2 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Investitionsaufstockung bis 2025 von 3 auf 5 Mrd. ist begrüßenswert, zumal insbesondere KI als Schlüsseltechnologie der digitalen Transformation gilt.

Maßnahme Ziffer 44)

- **Maßnahme:** Auftragsvergabe zum Bau von Quantencomputern
- **Fiskalischer Umfang:** 2 Mrd. EUR.
- **Bewertung:** Förderung von Start-Ups und eines neuen Spitzenclusters ist grundsätzlich zu begrüßen.

Maßnahme Ziffer 45)

- **Maßnahme:** Investitionen in Kommunikationstechnologien (5G, 6G)
- **Fiskalischer Umfang:** 2 Mrd. EUR
- **Bewertung:** Förderung innovativer Unternehmen, innovativer Netztechnologien, offener Standards, der Interoperationalität technischer Systeme – das sind wichtige Anliegen.

Maßnahme Ziffer 46)

- **Maßnahme:** Glasfaser Breitbandausbau
- **Fiskalischer Umfang:** in Höhe noch offen
- **Bewertung:** Die angekündigte Entbürokratisierung des Fördersystems scheint nicht ausreichend für dieses wichtige Vorhaben. Bei der Finanzierung der "notwendigen Mitteln" bleibt es bisher bei einer Absichtsbekundung.

Maßnahme Ziffer 47)

- **Maßnahme:** Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft für 5G-Ausbau; Netzausbau
- **Fiskalischer Umfang:** 5 Mrd.
- **Bewertung:** Grundsätzlich sinnvoll, aber kritisch, dass den Mobilfunkbetreibern überlassen bleibt, "in welchen Bereichen sie ihre Ausbaupflichtungen erfüllen". Damit werden nur wenige der nicht profitablen weißen Flecken versorgt. Hier wäre im Sinne wichtiger regionaler strukturpolitischer Impulse auf eine verstärkte Berücksichtigung aller bisher benachteiligten Regionen zu achten.

Maßnahme Ziffer 48)

- **Maßnahme:** Aufstockung des Programms Smart City
- **Fiskalischer Umfang:** 0,5 Mrd.
- **Bewertung:** Diese Maßnahme ist sinnvoll, jedoch sollten Smart City Projekte stark beteiligungsorientiert und demokratisch erfolgen.



Maßnahme Ziffer 49)

- **Maßnahme:** Ausbau Zentrum für Digitalisierungs-/ Technologieforschung der Bundeswehr
- **Fiskalischer Umfang:** 0,5 Mrd.
- **Bewertung:** Maßnahme ist in Ordnung.

Maßnahme Ziffer 50)

- **Maßnahme:** Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
- **Fiskalischer Umfang:** 4 Mrd.
- **Bewertung:** Eine wohl notwendige und im Kontext der Pandemie folgerichtige Maßnahme zur Modernisierung der Gesundheitsverwaltung, die aber eigentlich keine Konjunkturmaßnahme ist.

Maßnahme Ziffer 51)

- **Maßnahme:** Zukunftsprogramm für Krankenhäuser
- **Fiskalischer Umfang:** 3 Mrd.
- **Bewertung:** Investitionen in die Krankenhausinfrastrukturen, die z.B. auch Gebäude und Geräte umfassen. Im Zuge der Pandemie auch sinnvoll; gegebenenfalls sind diese Mittel sogar eher zu gering für die bekannten Bedarfe.

Maßnahme Ziffer 52)

- **Maßnahme:** Förderung inländischer Produktion von wichtigen Arznei- und Medizinprodukten
- **Fiskalischer Umfang:** 1 Mrd.
- **Bewertung:** Eine Maßnahme, die internationale Abhängigkeiten reduzieren soll. Im Zuge der Pandemie sicher verständlich, aber ggf. auf europäischer Ebene kostengünstiger umzusetzen.

Maßnahme Ziffer 53)

- **Maßnahme:** Förderung der Impfstoffentwicklung
- **Fiskalischer Umfang:** 0,75 Mrd.
- **Bewertung:** Prävention, um bei künftigen Pandemien vorbereitet zu sein und insofern sinnvoll, wenngleich keine Konjunkturmaßnahme.

Maßnahme Ziffer 54)

- **Maßnahme:** Bevorratung von medizinischer Schutzausrüstung
- **Fiskalischer Umfang:** 1 Mrd.
- **Bewertung:** Bund möchte eine nationale Reserve für Schutzausrüstung anlegen, die dezentral über die Länder gemanagt werden soll. In Anbetracht der Probleme beim Ankauf von Mund-Nase-Schutz eine sinnvolle Maßnahme.



Maßnahme Ziffer 55)

- **Maßnahme:** Investitionsprogramm für den Stallumbau
- **Fiskalischer Umfang:** 0,3 Mrd.
- **Bewertung:** Wirkt in der Systematik des Gesamtpakets wie nachgeschoben, ist allerdings sinnvoll, soweit auch private Investitionsgelder mobilisiert werden.

Abschnitt 3: Europäische und internationale Verantwortung

Maßnahme: *Maßnahme Ziffer 56)*

- Erholungsprogramm für die europäische Wirtschaft
- **Fiskalischer Umfang:** /
- **Bewertung:** Die Maßnahmen sind grundsätzlich begrüßenswert, sind gleichzeitig aber kein Bestandteil des vorliegenden Pakets.

Maßnahme Ziffer 57)

- **Maßnahme:** Ausweitung der humanitären Hilfe
- **Fiskalischer Umfang:** 3 Mrd.
- **Bewertung:** Unterstützung insbesondere von afrikanischen Staaten bei der Bekämpfung der Pandemie sinnvoll.